

Erklärungsbogen für Aushilfskräfte (Haushaltsscheck)

Hinsichtlich der korrekten Beurteilung des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses ist es zwingend erforderlich, den Erklärungsbogen **vollständig** und **wahrheitsgemäß ausgefüllt** nach Unterschrift durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber **umgehend** in unserem Büro einzureichen.

Bitte beachten Sie daher, dass der Erklärungsbogen **spätestens am Tag des angegebenen Beschäftigungsbeginns** ausgefüllt und unterschrieben werden muss.

Wichtig:

Sofern der Arbeitnehmer einen Antrag auf **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht** stellt, muss die Übermittlung der Anmeldung (Postversand/Fax des Haushaltsschecks) zwingend innerhalb von **6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrags** beim Arbeitgeber erfolgen.

Soweit Belege zum Nachweis des Personenstandes und der privaten Krankenversicherung erforderlich sind, sind diese dem Erklärungsbogen beizufügen.

Nur durch eine umfassende Sachverhaltsermittlung des Arbeitgebers vor Beschäftigungsbeginn lassen sich im Fall einer rückwirkenden Feststellung der Versicherungspflicht durch einen Sozialversicherungsträger Nachzahlungen vermeiden.

Dieser Erklärungsbogen ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt und nicht an die Bundesknappschaft zu senden!

Sofern sich beim Ausfüllen des Erklärungsbogens Fragen ergeben, setzen Sie sich bitte mit unserem Büro in Verbindung.

Den für die Meldung erforderlichen Haushaltsscheck finden Sie auf der Internetseite der Bundesknappschaft –Minijobzentale-.

Angaben zum Personenkreis bei Aufnahme der Beschäftigung

Bitte die **entsprechenden Bescheinigungen mit einreichen**, z.B. Schulbescheinigung, Gewerbeanmeldung, Immatrikulationsbescheinigung, Erstbescheid Rente.

Die hier zu machenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Tätigkeiten neben der Beschäftigung bei vorgenanntem Arbeitgeber.

- | | | | |
|---|--|--------------------------|------------------|
| - | Versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung | <input type="checkbox"/> | |
| - | Rentner | <input type="checkbox"/> | Rentenart: _____ |
| - | Pensionär | <input type="checkbox"/> | |
| - | Beamter | <input type="checkbox"/> | |
| - | freiwilliger Wehrdienst | <input type="checkbox"/> | |
| - | Bundesfreiwilligendienstler/-innen | <input type="checkbox"/> | |
| - | Selbständiger/Gewerbetreibender | <input type="checkbox"/> | |
| - | Schüler | <input type="checkbox"/> | |
| - | Schulentlassener | <input type="checkbox"/> | |
| - | Student (Immatrikulationsbescheinigung einreichen) | <input type="checkbox"/> | |
| - | Studienbewerber | <input type="checkbox"/> | |
| - | Arbeitssuchender mit Leistungsbezug (ALG I) | <input type="checkbox"/> | |
| - | Arbeitssuchender ohne Leistungsbezug (ALG I) | <input type="checkbox"/> | |
| - | Sozialhilfe-/Arbeitslosengeldempfänger II (Hartz IV) | <input type="checkbox"/> | |
| - | Hausfrau/Hausmann | <input type="checkbox"/> | |

Üben Sie bei einem anderen Arbeitgeber eine weitere geringfügige Beschäftigung aus?

Ja Nein

wenn ja:

Aufgenommen am: _____

Höhe des maximalen monatlichen Bruttoentgelts aus allen geringfügigen Beschäftigungen bei anderen Arbeitgebern _____ €

Werden im Rahmen der anderen geringfügigen Beschäftigung eigene Rentenversicherungsbeiträge entrichtet?

Ja Nein

Versteuerung:

- Besteuerung nach den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen

Steuerklasse (ggf. mit Faktor) _____

Kinderfreibetrag _____

Konfession _____

Beim Finanzamt beantragter und im Rahmen dieses Beschäftigungsverhältnisses zu berücksichtigender Freibetrag (in Euro)

jährlich _____ monatlich _____

} Diese Daten sind vom Arbeitnehmer einzutragen.

- Pauschalversteuerung

Soll die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 2% auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden?

Ja Nein

Vergütung:

Festlohn brutto*	<input type="checkbox"/>	_____	€/ monatlich
Festlohn netto*	<input type="checkbox"/>	_____	€/ monatlich
Stundenlohn brutto	<input type="checkbox"/>	_____	€/ Std.
Stundenlohn netto	<input type="checkbox"/>	_____	€/ Std.

* Bitte zusätzlich zum Festlohn den vereinbarten Stundenlohn mit eintragen.

Das monatliche Bruttoentgelt wird durchschnittlich 450,00 € nicht überschreiten.

Voraussichtliche Arbeitszeit:

wöchentlich _____ Std.

monatlich _____ Std.

flexibel auf Abruf

Arbeitstage:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Soweit in diesem Erklärungsbogen nichts anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber **jegliche Änderungen**, die dieses Arbeitsverhältnis berühren, insbesondere in Bezug auf Aufnahme/Beendigung einer weiteren geringfügigen, kurzfristigen- oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Art/Dauer/Entgelt), Adressänderung, Änderung hinsichtlich der Krankenkassenzugehörigkeit oder Befreiung von der Rentenversicherungspflicht etc. dem Arbeitgeber **unverzüglich** mitzuteilen.

Sofern aufgrund eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder aufgrund Gewohnheitsrechts wegen betrieblicher Übung einmalige Einnahmen zu erwarten sind, bestätige ich hiermit, dass ich darauf ausdrücklich verzichte.

Ich verpflichte mich zudem, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Arbeitgebers

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters

Firmenstempel:

--

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

Arbeitnehmer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum_____
Unterschrift des Arbeitnehmers_____
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Der Befreiungsantrag ist eingegangen am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Befreiung wirkt ab:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum_____
Unterschrift des Arbeitgebers

Achtung!

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs der Erklärung beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Dies **setzt** allerdings **voraus**, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung mit der nächsten Entgeltabrechnung, **spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages** mit der **Anmeldung zur Sozialversicherung** (aufgrund der Aufnahme der Beschäftigung oder aufgrund des Beitragsgruppenwechsels) **anzeigt**.

Wird die vorgenannte Frist versäumt, wirkt die Befreiung nicht rückwirkend, sondern erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 13,7 Prozent des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (5 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. **Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden.** Über den Befreiungsantrag hat **der Arbeitnehmer** alle weiteren - auch zukünftige - **Arbeitgeber zu informieren**, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 5 Prozent des Arbeitsentgelts. **Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei.** Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.